



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, IG 13,
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

An die Sprecher der
Bürgerinitiative BAB96 München
Schutz vor Lärm und Schadstoffen
z.Hd. Herrn Jürgen Weckerle
Langbehnstraße 10a
80689 München

TEL. [REDACTED]

FAX [REDACTED]

www.bmu.de

Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung Luft- und Lärmbelastung in München

Ihr Schreiben vom 10.02.2012

Aktenzeichen: IG I 3 – 07023 II
Bonn, 27.02.2012

Sehr geehrte Frau Kutscher,
sehr geehrter Herr Weckerle,
sehr geehrter Herr Köck,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie auf eine Überschreitung der Lärm- und Schadstoffgrenzwerte in München hinweisen und sich für einen Tunnelbau bzw. eine Einhausung der A96 im Stadtgebiet München aussprechen. Bundesminister Dr. Norbert Röttgen hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Für Ihr Anliegen habe ich großes Verständnis. Fast täglich erreichen das Bundesumweltministerium ähnliche Schreiben. In der dicht besiedelten und hoch industrialisierten Bundesrepublik Deutschland stellt insbesondere der Straßenverkehr mit seinen Luft- und Lärmbelastungen ein bedeutendes Umweltproblem dar.

Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass Ihr Schreiben an das Bundesumweltministerium nicht ganz den Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung entspricht. Zwar ressortiert das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit seinen Anforderungen zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz grundsätzlich beim Bundesumweltministerium. Für entsprechende Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich ist jedoch das Bundesminis-





Seite 2

terium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung federführend zuständig (siehe

http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/VerkehrUndUmwelt/verkehr-und-umwelt_node.html). Insoweit kann sich das Bundesumweltministerium im Ressortkreis immer nur für eine Verbesserung der Rechtsvorschriften einsetzen. Auch im Hinblick auf konkrete Maßnahmen entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften muss ich darauf aufmerksam machen, dass der Vollzug des Bundesrechts grundsätzlich bei den Ländern liegt. Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist es dabei der Bundesregierung verwehrt, in konkreten Fällen unmittelbar tätig zu werden. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich auf Ihr Schreiben nicht näher eingehen kann, sondern anrege, dass Sie sich unmittelbar an das Bundesverkehrsministerium wenden.

In grundsätzlicher Hinsicht darf ich aber zum Thema Tunnelbau/Einhausung der A96 im Stadtgebiet München darauf hinweisen, dass das Bundesumweltministerium vor dem Hintergrund der immer noch zu hohen Luft- und Lärmbelastungen in vielen Städten und Ballungsgebieten zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen für dringend erforderlich hält. Ob Ihre Vorstellungen zum Tunnelbau bzw. zur Einhausung der A96 im Stadtgebiet München allerdings zielführend und mit verhältnismäßigen Mitteln realisierbar sind, kann ich von hier aus nicht beurteilen. Ich bitte insoweit um Verständnis.

Ich habe mir daher erlaubt, dem Bundesverkehrsministerium Ihr Schreiben und meine Antwort zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

